

Jüdische Hochzeitssteine – Zum Funktionswandel des Synagogenbaus vom 18. zum 19. Jahrhundert in Süddeutschland

von

Falk Wiesemann

Der „Hochzeitsstein“ ist ein kaum bekanntes architektonisches Detail an Synagogengebäuden, das mit dem jüdischen Trauungszeremoniell verknüpft ist. Zwar sind Hochzeitssteine von der Kunst- und Kulturgeschichtsforschung bisher kaum beachtet worden, doch gab es bereits in dem großen „Jüdischen Lexikon“ von 1927 einen verhältnismäßig detaillierten Hinweis des Architekten Alfred Grotte: „Hochzeitsstein, ... ein in süddeutschen Synagogen in die Außenwand, zumeist gartenseitig, eingelassener, vielfach mit dem Hexagramm geschmückter Stein, an dem der Bräutigam bei der Hochzeit das Glas zerschellte; solche Steine sind in Schwabach, Sulzbach, Fürth, Altenkunstadt erhalten.“¹⁾ Seither sind zwar einige wenige Steine in kürzeren Beiträgen²⁾ vorgestellt worden, auch hat man das Phänomen der Hochzeitssteine im Rahmen allgemeiner Darstellungen jüdischer Hochzeitsbräuche³⁾ zumindest kurSORisch behandelt, systematische Untersuchungen zu den Hochzeitssteinen gibt es jedoch erst in Ansätzen.⁴⁾

Der Verfasser dieses Beitrags wurde bei seinen zahlreichen Erkundungen baulicher Überreste jüdischer Vergangenheit in Süddeutschland bereits in den 1980er Jahren auf Hochzeitssteine aufmerksam, die an manchen ehemaligen Synagogen ländlicher Gegenden zu finden sind. Daraus entstand das Vorhaben einer umfassenden Dokumentation. Nicht nur die im Original erhaltenen Steine sollen dabei berücksichtigt werden, sondern auch solche, die nur mehr anhand älterer Beschreibungen, Abzeichnungen oder Photographien erfaßt werden können. Weitere Hinweise sind in den

klassischen Berichten christlicher Hebraisten des 18. Jahrhunderts über jüdische Gebräuche in den aschkenasischen⁵⁾ Kerngebieten enthalten. Alles in allem läßt sich jetzt mit Hilfe der vorhandenen schriftlichen und bildlichen Quellen das bisher nur vage Erscheinungsbild der Hochzeitssteine schärfer konturieren. Erste Ergebnisse werden hier präsentiert.

Zunächst ist die äußere Erscheinungsform der Hochzeitssteine zu betrachten. Heute finden wir nur mehr gelegentlich an wenigen ehemaligen Landsynagogen einen Hochzeitsstein *in situ*, d.h., an der originalen Stelle am Synagogengebäude – so in Hüttenheim, Laudenbach, Memmelsdorf oder Urspringen. Ursprünglich sind die Steine meist in die Außenmauer der Synagoge eingelassen gewesen oder sie dienten als Schlüßstein über dem Eingangsportal der Synagoge – so in Mainz-Weisenau (Abb. 21) oder Heinsheim (Abb. 2). Eine Reihe von Steinen ist mittlerweile aus dem ursprünglichen architektonischen Zusammenhang herausgelöst und an anderer Stelle aufgestellt worden, zum Beispiel der Hochzeitsstein der alten Barocksynagoge von Heidingsfeld, der bei ihrer Zerstörung gerettet und im Eingangsbereich der Synagoge des 1970 eingeweihten Würzburger jüdischen Gemeindezentrums angebracht wurde (Abb. 3).

Die Steine sind in der Regel quadratisch oder rechteckig, nur als Schlüßsteine sind sie in Form eines Pyramidenstumpfs gestaltet. Im Zentrafeld der Schauseite ist in jedem Fall ein



Abb. 1: Synagogenhof Freudental (Württemberg); Abb. 3: Chuppastein Würzburg-Heidingsfeld (Unterfranken) 1780.



Abb. 2: Bad Rappenau-Heinsheim (Baden) 1796.

Stern dargestellt, der verschiedene Formen aufweisen kann. Zusätzlich sind meist hebräische Inschriften eingemeißelt, häufig auch Jahresangaben nach dem jüdischen, später



auch nach dem christlichen Kalender, zudem finden wir häufig florale Motive und Ornamente (Abb. 4) – so in einem Fall zwei Füllhörner, in einem anderen eine Krone.

Obwohl keine Darstellung der anderen exakt gleicht, lassen sich grob zwei Typen von Sternen unterscheiden: zunächst der Stern mit sechs, acht oder sogar zwölf Strahlen (zum Beispiel in Welbhausen, Memmelsdorf und Wilhermsdorf, Abb. 5-7), sodann als zweiter Typus der Davidstern oder Schild Davids (hebr.: magen david). Auf dem Hochzeitsstein von Obernbreit (Abb. 8) wird der Davidstern durch zwei ineinander geschobene gleichseitige Dreiecke gebildet, auf dem aus Urspringen (Abb. 9) ist er mit durchgezogenen Linien wiedergegeben.

Die beigefügten Inschriften enthalten in der Regel nur die Anfangsbuchstaben der Wörter, geben gelegentlich aber auch den Volltext wieder: „masal tow“ („Viel Glück“) und „kol sasson we kol simcha, kol chatan we kol kala“ („Stimme des Jubels und Stimme der Freude, Stimme des Bräutigams und Stimme der Braut“). Beide Texte beziehen sich auf das jüdische Trauungszeremoniell, das in älteren Zeiten unter freiem Himmel vor der Synagoge abgehalten wurde. Der Text „kol sasson ...“, Ausdruck äußerster Freude und höchster Lust, entstammt dem Buch des Pro-

pheten Jeremias (Jer 7:34). Er findet in einem der sieben Segenswünsche Verwendung, die zum Abschluß der Trauungshandlung von den Anwesenden für das Brautpaar gesprochen werden. Auf diese Weise wird der Propheten-Text mit der Trauungszeremonie verbunden.

Wegen dieses substantiellen Bezugs zur Trauungszeremonie werden die Steine gewöhnlich Hochzeits- oder Chuppasteine genannt. Das hebräische Wort „chuppa“ bezeichnet den Baldachin oder Trauhimmel, unter dem Braut und Bräutigam während der Trauungszeremonie stehen. Die zeitgenössische Bezeichnung der Steine ist nicht sicher überliefert; sie lautete möglicherweise mancherorts Knass-Stein (nach der Strafe, die im Falle einer Auflösung eines Eheversprechens gezahlt werden mußte). Heute sind die modernen Bezeichnungen Hochzeits- oder Chuppastein am weitesten verbreitet, wir finden aber auch die Bezeichnung Traustein.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts beschrieb der christliche Hebraist Johann Christoph Georg Bodenschatz in seinem Buch



Abb. 4: Eppingen (Baden) 1772.



Abb. 5-6: Welbhausen (Mittelfranken) 1764; Memmelsdorf (Unterfranken) 1728.



Abb. 7-8: Wilhermsdorf (Mittelfranken) (1736), Sammlung Harburger, Aufnahme um 1930; Obernbreit (Unterfranken) 1748.

„Über der kirchliche Verfassung der heutigen Juden“ den Abschluß der Trauungszeremonie: „Hierauf muß der Bräutigam, zum Andenken des zu Jerusalem verwüsteten Tempels, und zur Erinnerung der Sterblichkeit, einen Becher oder Glas voll Wein an die Wand der Synagog gegen den dasebst befindlichen Stern werfen ... Wenn nun also alles vorbey, so rufet man insgesamt mit lauter Stimme: Massel dobh, d. i. Gut Glück! Und hiermit ist Braut und Bräutigam copuliret.“⁶⁾ Der Brauch, nach Beendigung der Trauungszeremonie ein Glas an der Wand zerschellen zu lassen, ist bereits seit

dem Mittelalter für die aschkenasischen Juden bezeugt. Das Glas gegen den Hochzeitsstein zu werfen, ist jedoch eine Eigentümlichkeit, die auf Gebräuche in süddeutschen Gemeinden beschränkt war.

Der Stern auf den Hochzeitssteinen ist im Grunde eine Verdünglichung des hebräischen Begriffs „masal“ (jiddisch „massel“). „Masal“ bedeutet ursprünglich Zeichen, gutes Zeichen, mit den semantischen Variationen Sternzeichen, Stern, Glücksstern oder Glück. Auf den Chuppasteinen wurden diese

Aspekte ikonographisch zunächst in das Motiv des Himmels- oder Blütensternsterns umgesetzt. Mit dem Davidstern, der ja vor allem in der Kabbala als ein dämonische Kräfte abwehrendes Zeichen galt, verknüpften sich dann weitere, aktuelle Bedeutungsgehalte, die weiter unter näher erläutert werden.



Abb. 9: Urspringen (Unterfranken) 1803.

In aschkenasischen Buchillustrationen zur Hochzeitszeremonie wird der gute Stern, unter dem Braut und Bräutigam stehen sollen, häufig hinzugefügt – so in einem Holzschnitt eines „Birkat Hamason“-Büchleins aus dem frühen 18. Jahrhundert, das unter anderem die Segenssprüche für die Trauungszeremonie enthält (Abb. 10).

Solche Sterndarstellungen erscheinen auch auf zahlreichen Wickelbändern, die zunächst bei der Beschneidung verwendet werden und später – mit gestickten oder bemalten Inschriften und Darstellungen verziert – in der Synagoge die Thora umwinden.⁷⁰ Auf diesen, meist Thorawimpeln genannten Textilien finden wir Szenen, die vielfach exakt mit den inschriftlichen und ikonographischen Elementen der Hochzeitssteine übereinstimmen (Abb. 11–12). Auf den Thorawimpeln ist neben dem Namen und dem Geburtsdatum des beschnittenen Knaben ein Segensspruch wiedergegeben: „Er [der Knabe] wachse heran zur Thora, zur Chuppa und zu guten Werken“. Mit den drei Stationen des Spruchs sind die Verpflichtungen des beschnittenen, d.h., in den Bund Abrahams aufgenommenen



Abb. 10: „Birkat Hamason“, Fürth (?) 18. Jahrhundert.



Abb. 11: Thorawimpel aus dem Elsaß, 1826 (Günter Boll, Steinenthal).

Knaben gegenüber Gott, Familie und jüdischer Gemeinschaft bezeichnet. Die abgebildete Hochzeitsszene, die das Wort „Chuppa“ umgibt, ist oft mit einem Stern und den Inschriften „masal tow“ und „kol sasson ...“ versehen. Bisweilen scheint bei den Thorawimpeln sogar ein tatsächlich vorhandener Chuppastein als Vorlage gedient zu haben.

An den meisten, wenn nicht gar an sämtlichen Synagogen der voremanzipatorischen

Zeit dürfte ein Chuppastein angebracht gewesen sein,⁸⁾ aber nur wenige haben die Zeiten überdauert. Die meisten sind beim Abriss oder Umbau der Gebäude beseitigt worden. Einige Steine sind infolge schädlicher Umwelteinflüsse nahezu bis zur Unkenntlichkeit zerstört. Gefährdet sind besonders die aus dem weichen fränkischen Schilfsandstein gefertigten Exemplare. Bei einer Gegenüberstellung einer Zeichnung⁹⁾ des Chuppasteins von Hüttenheim aus den 1920er Jahren mit

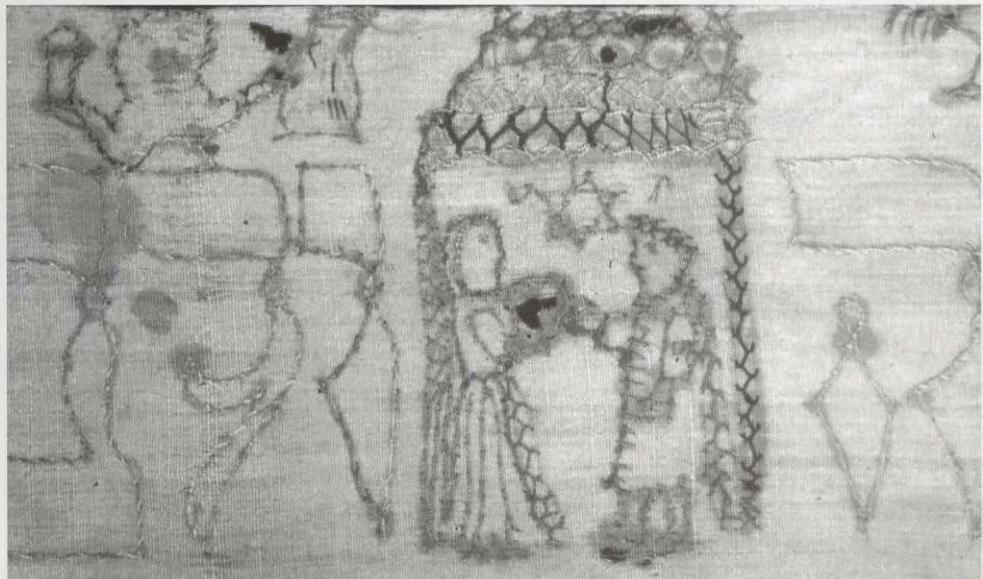


Abb. 12: Thorawimpel aus Franken, 1741 (Jüdisches Museum Franken, Fürth).



Abb. 13-14: Hüttenheim (Unterfranken), Zeichnung aus den 1920er Jahren; Hüttenheim 1754, Aufnahme 1984.

einer Photographie von 1984 wird der Prozeß der rapide fortschreitenden Oberflächendestruction besonders augenfällig (Abb. 13–14).

Gegenwärtig verfügen wir über konkrete Informationen zu rund einem halben Hundert Hochzeitssteinen. Ins Mauerwerk des Gebäudes eingefügt wie ehedem sind gegenwärtig noch achtzehn Steine, acht wurden aus dem ursprünglichen architektonischen Funktionszusammenhang herausgelöst und befinden sich heute in Museen, öffentlichen Gebäuden oder in Privatbesitz. Die übrigen sind uns nur mehr aus alten Buchillustrationen sowie Zeichnungen oder Photographien bekannt. Möglicherweise könnten noch weitere Steine aufgespürt und fachkundig freigelegt werden, die durch nachträglich aufgetragenen Mauerputz verdeckt sind – so im Fall der ehemaligen Synagoge von Schwabach in Mittelfranken, deren Hochzeitsstein in einer Architekturzeichnung¹⁰⁾ von 1915 überliefert und erst vor wenigen Jahren wieder freigelegt worden ist (Abb. 15).

Chuppasteine waren im süddeutschen Raum verbreitet. Es gibt nur eine einzige Ausnahme außerhalb Süddeutschlands, den Chuppastein der alten Synagoge von Köln-Mülheim. Kerngebiet war Franken, einst die



Abb. 15: Schwabach (1730), Zeichnung von 1915.

Region mit der stärksten Konzentration jüdischer Gemeinden. Chuppasteine finden wir weder im Westen im Elsaß noch im Osten in Böhmen; der südlichste ist durch einen Hinweis auf einem Grundrißplan aus den 1920er Jahren für Kleinerdlingen bei Nördlingen im Ries nachgewiesen.

Woher kommt diese Verbreitung in Süddeutschland? Eine Erklärung könnte darin bestehen, daß dieser zeitlich und geographisch relativ stabile Überlieferungsraum die Herausbildung vieler Gemeinsamkeiten des religiösen Ritus und volkstümlicher Gebräuche

begünstigte, so eben auch die regionalspezifische Tradition des Hochzeitssteins. Die religiösen Gebräuche (hebr. minhagim) der süddeutschen Juden wurden besonders stark geprägt durch den berühmten Mainzer Rabbiner Jakob ben Mosche Halevi, genannt „Maharil“ (1355–1427), dessen Rechtsentscheide in diesen Raum autoritative Geltung und Anerkennung erlangten. In dem Werk eines seiner Schüler wird erstmals der Brauch erwähnt, nach Beendigung der Hochzeitszeremonie ein Glas gegen einen Stein in Form eines „Löwenkopfes“ zu werfen, der in die Ostwand der Wormser Synagoge eingelassen gewesen sei.¹¹⁾

Diesen „Löwenkopf“ erwähnt auch der Synagogendiener Juspa Schammes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in seinen jiddischen Aufzeichnungen der Wormser religiösen Gebräuche, – allerdings findet bei ihm die Trauung nicht in der Synagoge, sondern im Tanzhaus der Gemeinde statt: „*Sind die Trauungsformeln und die sieben Segens-*

sprüche vom Rabbiner und anderen hierzu Beauftragten gesprochen, und hat das Brautpaar auch von dem zweiten Glase Wein zu trinken bekommen ..., dann ergreift der Bräutigam das erste der beiden bei der Trauung gebrauchten Gläser und wirft es auf einen Stein mit Löwenrelief an der hinter ihm befindlichen nördlichen Wand, daß es zerstellt.“¹²⁾ Das Motiv des Löwenkopfes dürfte eine Wormser Eigentümlichkeit gewesen sein, der Stein selbst existiert nicht mehr. Womöglich handelte es sich aber auch um eine ältere, später nicht weitergeführte ikonographische Tradition.

Während des Mittelalters wurden in den großen wohlhabenden Gemeinden Trauungen im gemeindeeigenen Tanzhaus vorgenommen. Nach den spätmittelalterlichen Vertreibungen waren Worms und Frankfurt am Main die einzigen Gemeinden, die noch über ein solches repräsentatives Gebäude verfügten. Es wäre zu überlegen, ob nicht in den Gemeinden, die im 17. Jahrhundert zumeist in Kleinterritorien auf



Abb. 16: Fürth (1616), Stich von Johann Alexander Böner 1705.



Abb. 17: Fürth (1616), Kupferstich „Die geschehene Copulation“, aus: Kirchner, *Jüdisches Ceremoniel*, 1726.

dem Lande neu entstanden waren, der Synagogenhof, um den – idealtypisch betrachtet – Gemeindehaus, Rabbinerwohnung, Schulhaus, das Schächt- und Backhaus in relativer Geschlossenheit gruppiert waren, die Funktion des alten Tanzsaals übernahm und der Chupastein eben jene Stelle an der Außenmauer der Synagoge markierte, vor der die Hochzeitszeremonie im Freien abgehalten wurde.

Den frühesten Beleg eines Hochzeitssteins mit Stern enthalten die bildlichen Darstellungen der 1616 erbauten Hauptsynagoge in Fürth, auch „Alte Schul“ genannt.¹³⁾ Sie existierte bis 1938 und wurde nach dem Novemberpogrom vollständig beseitigt. Auf einem Stich¹⁴⁾ von Johann Alexander Böner von 1705 ist der Moment festgehalten, in dem der Bräutigam gerade ein Trinkgefäß gegen den Hochzeitsstein am nordöstlichen Strebepfeiler der Synagoge wirft (Abb. 16). Die-

ser Stein zeigt unmißverständlich das Motiv des Davidsterns. Steht aber tatsächlich der Davidstern am Beginn der Hochzeitssteinendarstellungen? Es gibt gute Argumente, dies in Zweifel zu ziehen.

In dem bekannten Buch des Konvertiten Paul Christian Kirchner „*Jüdisches Ceremoniel*“ sind den ab 1726 erschienenen Ausgaben Kupferstiche beigegeben, von denen drei die verschiedenen Stationen einer Trauzeremonie vor der Fürther Hauptsynagoge zeigen.¹⁵⁾ Der erste Stich ist „*Die Hochzeit Proceßion*“ betitelt, der zweite „*Die Copulation*“ (Trauung) und der dritte „*Die geschehene Copulation*“. Dabei ist jeweils an einem der äußeren Synagogenstützpfiler der Hochzeitsstein abgebildet, und zwar klar ersichtlich nicht als Davidstern gestaltet, sondern als Stern mit mehr als sechs Strahlen (Abb. 17). Angesichts der realistischen Detailtreue der

Kupferstiche in Kirchners „Jüdischem Ceremoniel“ dürfte somit die früheste bildliche Darstellung eines Davidssterns auf Hochzeitssteinen auf einem Irrtum Böners beruhen: also kein Davidstern!

Im Erläuterungstext zur Trauungszeremonie wird der magische, Unglück abwehrende Charakter des Sterns hervorgehoben: „Sie werfen solches [das Glas] nach einem gewissen Zeichen, so insgemein oben an die Mauern ihrer Synagogen gemacht, ... auch gemeinlich Sigillum Salomonis genennet wird, dem sie gar grosse Kraft wieder den Teufel zuschreiben. Sie nennen es auch Scutum Davidis oder Schild Davids.“¹⁶⁾ Die falsche Gleichsetzung von Pentagramm (Sigillum Salomonis) und Hexagramm (Davidstern) soll hier nicht weiter irritieren, denn derartige Schludrigkeiten sind in den Traktaten christlicher Hebraisten, die häufig Konvertiten waren, durchaus üblich. Wichtig ist in unserem Zusammenhang, daß auf dem Chuppastein der alten Fürther Synagoge mit größter Wahrscheinlichkeit kein „magen david“ abgebildet war.

Soweit die anderen klassischen Beschreibungen jüdischer Religion und Kultur aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Chuppasteine abbilden, zeigen diese ebenfalls einen Himmels- oder Glücksstern. So bei Johann Jakob Schudt die Darstellung des Steins der 1711 errichteten Frankfurter Synagoge (Abb. 18). Schudt schreibt, zwischen den beiden Eingängen zur „Männer-Synagog“ und zur „Weiber-Schul“ befindet sich „in der Höhe... in einem grauen Stein folgendes eingehauen und in der Mitte ein etwas erhaben ausgehauener Stern einer guten Hand breit.“¹⁷⁾ Schudt gibt auch eine Erklärung der Inschriften und eine ausführliche Erläuterung des Brauchs des Glaswerfens.

Mit dem Glaswerfen waren allerlei Aspekte des jüdischen Volksglaubens verbunden. So lesen wir bei Johann Jodocus Beck Mitte des 19. Jahrhunderts: „Der Bräutigam wirft das Glas wieder die Wand, oder wann es eine Witib, auf die Erde, daß es zerbricht, zum Gedächtniß-Zeichen, des zerstörten Tempels zu Jerusalem“, und unter Berufung auf Schudt: „An etlichen Orten, machen die Juden über die Thür der Synagoge, oder sonst an eine

Wand, einen Stern, und nach diesem wirft der Bräutigam das Glas, und giebt man insgemein vor, wann der Bräutigam mit dem Glas den Stern treffe, dörffte er sofort bey der Braut schlaffen, treffe er ihn aber nicht, müsse er 14 Tage sich ihrer enthalten.“¹⁸⁾ Noch im Jahr 1914 berichtete Joseph B. Levy: „Welch frohe Vorbedeutung, wenn der junge Gatte gut das Ziel traf; welche Bestürzung, wenn der Wurf nicht gelang, denn mit dem im Sinnbild des Glücks, dem Stern, zerschellten Glases war alles etwa sonst bevorstehende Unheil von dem jungen Paare abgewandt!“¹⁹⁾

Von einem weiteren christlichen Hebraisten, dem bereits erwähnten Johann Christoph Georg Bodenschatz, wurde die Abbildung des Frankfurter Steins aus Schudt übernommen und ein weiterer in Form eines Blüten-



Abb. 18: Frankfurt am Main (1711), aus: Schudt, Jüdische Merckwürdigkeiten, 1714.

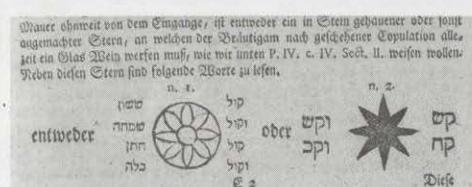


Abb. 19: Darstellung von Hochzeitssteinen, aus: Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden, 1748.

sterns hinzugefügt (Abb. 19). Dieser Blütenstern ähnelt stark der Darstellung auf dem Stein von Höchberg in Unterfranken von 1721. Bodenschatz schreibt über die „deutschen Judensynagogen“: „Von außen an der Mauer ohnweit von dem Eingange, ist entweder ein in Stein gehauener oder sonst angemachter Stern, an welchen der Bräutigam nach geschehener Copulation allezeit ein Glas Wein werfen muß.“²⁰⁾ Wir haben also davon auszugehen, daß es auch noch andere Arten von „Hochzeits-Sternen“ existierten, die möglicherweise direkt auf die Mauer aufgemalt waren oder auf einer Tafel dargestellt waren, die ihrerseits an der Mauer fixiert wurde.

In Bodenschatz' Werk „Kirchliche Verfassung der Juden“ von 1748/49 lehnen sich die illustrierenden Kupferstiche eng an jene in Kirchners „Jüdischem Ceremoniel“ an. Abermals ist die Fürther „Alte Schul“ wiedergegeben. Bodenschatz wird sie selbst gut gekannt haben, wirkte er doch als Pfarrer in einem kleinen, nur wenige Kilometer von Fürth entfernten Ort. Auch die das Glas werfende Figur in Bodenschatz' Kupferstich „Nach geschehener Copulation“ scheint direkt aus dem korrespondierenden Kupferstich von Kirchners Buch übernommen worden zu sein (Abb. 20). In Bodenschatz' zweitem großen Werk über die jüdischen Zustände „Aufrichtig teutsch render Hebräer“ von 1756 haben sich die Illustratoren zwar vom konkreten Fürther Vorbild entfernt, das Motiv des achtstrahligen Sterns aber wurde beibehalten.²¹⁾

Von den Chuppasteinen, die entweder original erhalten geblieben oder zumindest durch moderne Abbildungen belegt sind, ist der äl-



Abb. 20 Kupferstich „Nach geschehener Copulation“, aus: Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden, 1748.

teste als Schlüßstein über dem Eingang der Synagoge in Mainz-Weisenau angebracht (Abb. 21). Er ist durch eine Inschrift auf dem Portalbogen auf das Jahr 1691 datiert und zeigt einen Stern mit sechs schlanken Strahlen. Auch die nächsten acht Steine – sie stammen aus den Jahren zwischen 1700 und 1736 – gehören dem Darstellungstyp des Sterns mit sechs bzw. acht Strahlen oder schlanken Blü-



Abb. 21-22: Mainz-Weisenau, 1691; Jochsberg, 1804.



Abb. 23-24: Ansbach 1744; Niederstetten (1751), Aufnahme um 1930.

tenblättern an. Der späteste Stern dieses Typs ist der Stein von Jochsberg in Mittelfranken aus dem Jahr 1804 (Abb. 22). Der Davidstern tritt erst relativ spät als Motiv auf den Chuppasteinen auf – zuerst 1744 an der Synagoge der barocken Residenzstadt Ansbach (Abb. 23), vier Jahre später in dem unterfränkischen Dorf Obernreit am Main, sodann in drei Orten im deutschen Südwesten: 1751 in Niederstetten (Württemberg)²² (Abb. 24), 1757 in Michelbach a.d.L. (Württemberg) und 1769 in Dittigheim (Baden). Schließlich gibt es den Davidstern auf weiteren Steinen, die ziemlich gleichmäßig auf die Zeitspanne zwischen 1776 und 1836 verteilt sind. Daraus ergibt sich, daß nach 1772 nur mehr der Davidstern als Motiv auf Chuppasteinen zu finden ist – lediglich mit den beiden Ausnahmen Jochsberg und Köln-Mülheim.

Trotz der beträchtlichen Lücken in der Überlieferung der Steine kann anhand der Datierungen auf einen vollständigen Wandel des Stern-Motivs geschlossen werden: vom Motiv des persönlichen Glückssterns in Form des Himmels- bzw. Blütensterns hin zu dem jüdischen Zeichen des Davidsterns, wobei die Übergangsphase zwischen den 1740er und 1770er Jahren anzunehmen ist. Weiter scheint die Annahme gerechtfertigt zu sein, daß die

Gemeinden damals begannen, sich mit dem Davidstern intensiver zu identifizieren – einem an der Außenseite ihres Gotteshauses für jedermann sichtbaren Symbol –, das die Juden zunehmend in Anspruch nahmen, um sich nun – im Sinne der Begrifflichkeit der Aufklärung – als „Nation“, als „jüdische Nation“ zu präsentieren.

Weshalb aber wurden, soweit wir wissen, nach 1836 keine Chuppasteine mehr an den seither gebauten Synagogen angebracht? Der letzte datierte Stein (Sinsheim-Ehrstädt in Baden) trägt diese Jahreszahl. Die jüdischen Aufklärer und Religionsreformer lehnten zahlreiche alte Gebräuche als abergläubisch und unzeitgemäß ab und kritisierten das öffentliche Erscheinungsbild vieler religiöser Praktiken der Juden als „unwürdig“ und „unziemlich“. Dabei geriet auch die Trauungszeremonie in den religiösen Meinungsstreit. Nach Auffassung der Reformer sollte sie nicht weiter zum „Gassenspektakel“ verkommen und keinen „Anlaß zum Gespött“ mehr bieten. Bereits 1806 hatte der Berliner Rabbiner David Fränkel die Trauung im Freien kritisiert. In seiner Zeitschrift „Sulamith“ schrieb er: „Aber wohin führt man ihn [den Bräutigam] denn? etwa in die Synagoge? O bewahre der Himmel! Entweder in

den Vorhof derselben, oder in einen anderen Privathof. Wie höchst unanständig und die heilige Ceremonie herabwürdigend, ist es, in einem Hofe, wo es gewöhnlich nicht am reinlichsten aussieht, eine solche Handlung vor sich gehen zu lassen! Aus welcher Ursache muß denn dieß überhaupt unter dem freien Himmel geschehen? Etwa darum, daß sich die Kinderzahl des einstigen Ehepaars wie die Sterne am Himmel vermehren möchten?“²³⁾ Traditionalistische Rabbiner hielten hingegen am Hergebrachten fest und schritten mancherorts sogar zum Verbot der Trauung im Inneren der Synagoge. Dennoch setzte sich die reformerische Auffassung innerhalb weniger Jahrzehnte durch. Dazu meinte der mährische Reformrabbiner Hirsch Bär Fassel: „Die Frage: Sind Trauungen nach rabbinischen Grundsätzen im Innern der Synagoge zulässig? wird gewiß manchem Leser auffallen; besonders in dem gebildeten Deutschland, wo unsere Glaubensbrüder mit Riesenschritten im Reiche der Cultur und der Wissenschaften fortschreiten, ist man gewiß schon längst zu der Erkenntniß gelangt: daß dieser heilige Religionsact, der

dem Ehestande die göttliche Weihe giebt, auf offener Straße, unter dem Zulaufe eines losen Pöbels verrichtet, zu einer lächerlich läppischen Handlung herabgewürdigt wird; und gewiß wird daselbst kein Ort zu finden sein, der diesen Mißbrauch noch länger bestehen ließe.“²⁴⁾

Die jüdische Hochzeit fand nun immer seltener im Freien statt und wurde statt dessen ins Innere der Synagoge verlegt, wo sie – angelehnt an die christliche Trauung vor dem Altar – vor dem Thoraschrein (aron hako-desch) stattfand. Reformerisch geprägte Synagogenordnungen bestimmten ausdrücklich, daß Trauungen nur noch im Synagogeninnenren, und zwar vor dem Thoraschrein vorgenommen werden durften. In manchen Synagogenordnungen – so in denen von Württemberg 1838, Mecklenburg-Schwerin 1843 und Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1844 – wurde sogar der Brauch des Glaszerbrechens untersagt.²⁵⁾ Durch das Verbot der Trauung im Freien waren fortan die Chuppasteine funktionslos geworden.



Abb. 25: Bingen (Rheinland-Pfalz) 1700.

In Bingen am Rhein hatte man beim Abriß der alten Synagoge im Jahr 1905 den Chuppastein (Abb. 25) nicht zerstört, sondern als Erinnerungsstück im Keller der neuen Synagoge angebracht. Als ihn dort in den der Endphase der Weimarer Republik ein jüdischer Reisender betrachtete, wunderte er sich über die darauf gemeißelten „einzelnen hebräischen Buchstaben (mit vielleicht kabbalistischer Bedeutung)“. Der wahre Sinn des alten Brauchs war ihm schon nicht mehr vertraut.²⁶⁾

Bereits in den 1860er Jahren wird in einem Gemälde des deutsch-jüdischen Malers Moritz Oppenheim die einstige Bedeutung des Chuppasteins nur mehr nostalgisch zitiert. Man sieht eine Hochzeitsszene im Hof der alten Synagoge in Frankfurt am Main (Abb. 26). Hinter dem Brautpaar hängt an der Wand eine Tafel mit dem Davidstern und der traditionellen Inschrift: „kol sasson we kol simcha, kol chatan we kol kala.“²⁷⁾



Abb. 26: Moritz Oppenheim, „Die Hochzeit“, Lichtdruck um 1900.

Aus der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung, die ursprüngliche Funktion der Steine war längst in Vergessenheit geraten, stammt ein Gedicht,²⁸⁾ das in einem wehmütigen Abgesang die alten Formen jüdischen Lebens anhand des Chuppastein-Motivs beschwört. Das hebräische „masal tow“ („Viel Glück“, in aschkenasischer Aussprache: „masol tauw“) des „Trostesschildes“, des „magen david“, gilt nun nicht mehr den Frischvermählten, sondern denen, „die da fahren“ und ihre Heimat verlassen müssen, in der sie über Jahrhunderte mit der christlichen Umgebung durch Handel und ein Nebeneinander verknüpft, nach innen aber durch die Gemeinsamkeit von Ritus und Gebräuchen miteinander verbunden waren.

Der Chuppa-Stein

*Der du manchem trauten Bunde
Deinen Gruß hinabgeschickt,
In der stumm ergriffnen Runde
Braut und Bräutigam beglückt,
Holder Stein, in Witwenträuer
Lehnst Du jetzt mit Kranz und Knauf,
Ach, nur eisige Beschauer
streifen kurz dein Masol tauw.*

*Ja, das waren schöne Zeiten
Als die Schar im Sabbatstaat
Still in feierlichem Schreiten
Diesem Hause sich genaht.
Wie so oft bei froher Wende
Staut' sich hier der Menschenhauf,
Und man drückte sich die Hände,
Sprach dir nach dein Masol tauw.*

*Hat auch oft nicht Recht behalten
Dein Verheißen, Trostesschild,
Schien es den bescheidenen Alten,
Schien den Enkeln es erfüllt.
Eines Tags galt kurz Entschließen
– Übermächt'gen Schicksals Lauf! –
Und wie wehes Abschiedsgrüßen
Winkt es weithin Masol tauw.*

*Sag, wer wird dir jetzt erstatten
Deine Liebe, da's gebracht?
Bröckelnd scheinst du, halb im Schatten,
Mir ein tränendes Gesicht.
Wird der letzte Jude bieten*

*Wohl das Bethaus bald zum Kauf?
Möcht's der gute G't verhüten,
Halt, behalt dein Masol tauw.*

*Einen Segen laß mich sprechen,
Gib den deinen mir dafür!
Möge nie in Erz zerbrechen
Lieblos deine reine Zier.
Möchte noch ob jungen Paaren
Einmal geh'n dein Leuchten auf.
Mir und allen, die da fahren,
Schenk dafür dein Masol tauw.*

Anmerkungen:

Sämtliche Photographien stammen, sofern nicht anders vermerkt, vom Verfasser.

- 1) Jüdisches Lexikon Bd. II. Berlin 1927 (Nachdruck Frankfurt am Main 1982), Sp. 1641f.
- 2) Lauter, Werner: Der Traustein von der Binger Synagoge, in: Binger Geschichtsblätter 9 (1983), S. 46–52; Motschmann, Josef: „Masel Tow“. Zur Bedeutung des Hochzeitssteins an der Synagoge von Altenkunstadt, in: Vom Main zum Jura 3 (1986), S. 51–57; Röder, Ernst: Der Chuppa- oder Hochzeitsstern an der Synagoge in Alsenz, in: Donnersberg-Jahrbuch. Heimatbuch für den Kreis um den Donnersberg 9 (1986), S. 121–122.
- 3) Lauterbach, Jacob Z.: The ceremony of breaking a glass at weddings, in: Hebrew Union College Annual 2 (1925), S. 351–380; Gutmann, Joseph: Wedding customs and ceremonies in art, in: ders. (Hg.): Beauty in holiness. Studies in Jewish customs and ceremonial art New York 1970, S. 313–339; Davidovitch, David: Jewish marriage customs. Ketubot, sivlonot and „marriage stones“, in: Ariel (Jerusalem), Nr. 30 (1972), S. 70–89; Davidovitch, David: Breaking a glass on the wedding stone – Jewish matrimonial customs which have disappeared in recent generations, in: Israel – People and Land. Haaretz Museum Yearbook (Tel Aviv) N.S. 4 (1986/87), S. 253–268 (hebr.).
- 4) Feuchtwanger-Sarig, Naomi: Der Traustein an der Urspringer Synagoge – Beispiel für einen weitverbreiteten Brauch, in: Das Projekt Synagoge Urspringen, hg. im Auftrag des Landkreises Main-Spessart und des Förderkreises Synagoge Urspringen von Herbert Bald. Würzburg 1993, S. 53–57; Wiesemann, Falk: „Masal tow“ für Braut und Bräutigam. Der Davidstern auf Hochzeitssteinen, in: Stegemann, Wolf/Eichmann, Johanna (Hg.): Der Davidstern. Zeichen der Schmach – Symbol der Hoffnung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden. Dorsten 1991, S. 86–91; Groiss-Lau, Eva: Jüdisches Kulturgut auf dem Land. Synagogen, Realien und Tauchbäder in Oberfranken. München – Berlin 1995, S. 62–65.
- 5) „Aschkenasisch“ meint hier das Verbreitungsgebiet der Juden im deutschsprachigen Raum.
- 6) Bodenschatz, Johann Christoph Georg: Kirchliche Verfassung der heutigen Juden. Erlangen 1748, Teil 4, Cap. IV, 2. Sect., S. 126.
- 7) Weber, Annette/Friedlander, Evelyn/Armbuster, Fritz (Hg.): Mappot ... gesegnet, der da kommt. Das Band der jüdischen Tradition. Osnabrück 1997.
- 8) Im Zusammenhang mit der Beschreibung des Hochzeitssteins von Bingen wird berichtet: „*Solche Steinrosetten sind fast in allen Vorhöfen kleinerer Gotteshäuser in Rheinhessen vorhanden*“; Grünfeld, Richard (Hg.): Zur Geschichte der Juden in Bingen am Rhein. Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Bingen (21. September 1905). Bingen 1905, S. 44.
- 9) Abb. 13 aus: Ophir, Baruch Zwi: Pinkas hakehillot Germany-Bavaria. Jerusalem 1972, S. 460 (hebr.).
- 10) Abb. 15 aus: Grotte, Alfred: Deutsche, böhmische und polnische Synagogentypen. Vom XI. bis zum Anfang des XIX. Jahrhundert. Berlin 1915 (Schwabach: Tafel 20).
- 11) Minhagot Wormaisa. Customs and rites collected and composed by Juda Löw Kirchum (Kirchheim). Publ. for the first time according to a unique ms. in the Library of Menasheh Rafael Lehman. Jerusalem 1987 (hebr.). Für diesen Hinweis sei Naomi Feuchtwanger-Sarig (Jerusalem) herzlich gedankt. Im „Sefer Ma-haril“ findet sich eine ähnliche Schilderung, Feuchtwanger-Sarig (wie Anm. 4), S. 53.
- 12) Holzer, Isaak: Aus dem Leben der alten Jüdengemeinde zu Worms. Nach dem „Minhagbuch“ des Juspa Schammes, in: Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland 5 (1935), S. 169–181 (Zitat: S. 178).
- 13) Zu den Synagogen in Fürth siehe: Berthold-Hilpert, Monika: „Ihnen fernerweit gönnen ihre Synagogen und andere Nebenschulen, so viel selbige benötiget“. Synagogen in Fürth (17. bis 20. Jh.), in: nurinst 2002. Beiträge zur

- deutschen und jüdischen Geschichte. Jahrbuch des Nürnberger Instituts für NS-Forschung und jüdische Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 1. Nürnberg 2002, S. 97–112.
- 14) Hier nach der Abbildung in: The Jewish encyclopedia, Bd. 5, New York 1901, S. 537.
- 15) Kirchner, Paul Christian: Jüdisches Ceremoniel. Nürnberg 1726 (Nachdruck Hildesheim 1974), 21.–23. Kupfer.
- 16) Ebd., S. 184f.
- 17) Schudt, Johann Jakob: Jüdische Merkwürdigkeiten. Frankfurt am Main – Leipzig 1714–1718, S. 119.
- 18) Beck, Johann Jodocus: Tractatus de iuribus iudaeorum, 2. Aufl. Nürnberg 1741 (1. Aufl. Nürnberg 1731), cap. II: Von Heyrathen derer Juden (Zitat: S. 115; § 18–19).
- 19) Levy, J[oseph] B.: Jüdische Hochzeitsgebräuche im alten Frankfurt, in: Ost und West 1914, Sp. 427–434 (Zitat: Sp. 432).
- 20) Bodenschatz, Johann Christoph Georg: Kirchliche Verfassung der heutigen Juden. Erlangen 1748, Teil II, I. Cap., S. 35. – Abb. 20: „Nach geschehener Copulation“, Fig. XII.
- 21) Bodenschatz, Johann Christoph Georg: Aufrichtig teutsch redender Hebräer, I–IV, Frankfurt – Leipzig 1756.
- 22) Abb. 24 aus: Rieger, Paul: Jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe in Württemberg. Frankfurt am Main 1932 (Nachdruck Haigerloch 2002), S. 109.
- 23) Fränkel, David: Über die jüdischen Heurathstiftungen und Hochzeitsfeste, in: Sulamith 1806, S. 165–183 u. S. 222–244 (Zitat: S. 432 = recte: 234).
- 24) Fassel, [Hirsch Bär]: Über Trauungen in der Synagoge, in: Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie 4 (1839), S. 36–39.
- 25) Lowenstein, Stephen M.: The 1840's and the creation of the German-Jewish religious Reform Movement, in: Mosse, Werner/Paucker, Arnold/Rürup, Reinhard (Hg.): Revolution and evolution 1848 in German Jewish history. Tübingen 1981, S. 255–297; hier: S. 289.
- 26) Lilienthal, S[aul]: Mit jüdischen Augen durch deutsche Lande, in: Israelitisches Familienblatt (Hamburg), 22.5.1930, [S. 10]. – Abb. 25 nach einer Photographie des Israel Museum, Jerusalem.
- 27) Abb. 26 aus: Bilder aus dem altjüdischen Familienleben. Nach Original-Gemälden von Professor Moritz Oppenheim, Berlin: Verlag von Louis Lamm o.J. (um 1900); vgl. auch die Abbildungen in: Moritz Daniel Oppenheim. Die Entdeckung des jüdischen Selbstbewußtseins in der Kunst. Hg. von Georg Heuberger und Anton Merk. Jüdisches Museum der Stadt Frankfurt am Main, 16. Dezember 1999 – 2. April 2000, o.O. 1999, Tafeln VI.17 u. VI.18.
- 28) Der Chuppa-Stein [von M.K.B.], in: Bayerische Israelitische Gemeindezeitung 1935, S. 365.

Die Synagoge in Reckendorf/Oberfranken. Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung¹⁾

von

Hans-Christof Haas

Wie nahezu alle jüdischen Gebetshäuser wurde auch die Synagoge in Reckendorf in der sogenannten Reichskristallnacht vom 9. auf den 10. November 1938 geschändet. Ein SS-Kommando aus Bamberg erreichte am frühen Morgen des 10. Novembers 1938 das Dorf. Da sich der Bürgermeister und die Anwohner gegen ein Niederbrennen des Gebäudes wehr-

ten, brachen die SS-Leute das Gebäude auf und verwüsteten die Ausstattung. Gegen 9.00 h kam ein SA-Trupp aus Ebern hinzu, der die in Reckendorf verbliebenen Juden zwang, selbst mit Hand an die Zerstörung zu legen.²⁾

Im Zuge der Enteignung jüdischen Besitzes verkaufte die Israelitische Kultusgemeinde